

Obmänner-Konferenz

Er bittet daher, ihm für den Transport dieser Leute zur Bahn einen Omnibus zur Verfügung zu stellen. Auch solle die Beförderung krankheitsverdächtiger Leute in Eisenbahnwagen erfolgen, die auf irgendeine Weise gekennzeichnet werden. Ferner solle der Südbahnhof sanitär bewacht werden, da die aus Leibnitz Ausbrechenden auf dem Südbahnhof ankommen. Weiters richtet er an den Ober-Stadtphysikus die Frage, ob eine Weiterverbreitung des Flecktyphus durch Fäkalien möglich sei. Mit dem Vorschlage der Errichtung eines Transporthauses könne er sich nicht einverstanden erklären, es wäre viel besser, wenn die suspekten verwundeten Soldaten in dem Spital, dem sie zugewiesen werden, eine Quarantäne durchzumachen hätten.

Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm erklärt, daß bis jetzt kein Fall der Einschleppung aus Thalerhof bekannt geworden sei, dagegen betreffe ein Fall das Lager in Steinklamm und zwei Fälle das Lager in Mautzern. Über Auftrag des Herrn Bürgermeisters habe er im Obersten Sanitätsrat gegen das Überstellen von Suspekten Einspruch erhoben; wenn schon Leute ohne Quarantäne entlassen würden, so müßten diese vorher signalisiert werden, damit sie dann bei ihrer Ankunft in Wien entsprechend überwacht werden könnten.

Daß Röhrenstiefel einen gewissen Schutz gegen Ansteckung verleihen, sei bekannt; vielleicht sei es der Ledergeruch, den die Läuse nicht vertragen. Man könne sich auch durch Wickelgamaschen schützen. Für das Wartepersonal sei es zweckmäßig, lausichere Kleider anzuschaffen. Es werden Versuche mit Naphthalin, Anis und Nelkenöl gemacht. In Steinklamm seien 134 Fälle konstatiert, 3 Ärzte und 5 Pflegepersonen seien bereits gestorben. Mit dem Eintreten der wärmeren Jahreszeit, wenn die Leute nicht mehr so enge beisammen liegen, werden die Zustände sich bessern.

Die Desinfektion der Transportmittel (Straßenbahn, Stellwagen) werde gründlich durchgeführt, doch seien die militärischen Automobile in schrecklichem Zustande. Er wolle bei der Militärbehörde vorsprechen, daß sie gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

Die Errichtung des vom Gem.-Rat Steiner angeregten Transporthauses sei nicht recht möglich, da zu große Transporte auf einmal kommen. Die Transporte müßten verteilt werden, es dürfen höchstens 20 bis 30 Mann gleichzeitig zur Übernahme gestellt werden, um eine gründliche Reinigung vornehmen zu können. Die Quarantäne werde gehandhabt, und Leute, die als suspekt kommen, werden separiert. Der Flecktyphus sei unbedingt eine Blutkrankheit und eine Übertragung durch Fäkalien sei nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft ausgeschlossen. Der Flüchtlingsfürsorge könne vom Stadtphysikate ein zum Transporte verlauseter Flüchtlinge geeigneter Wagen zur Verfügung gestellt werden.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß die Verwundeten nicht direkt nach Wien kämen, sondern daß bereits in den Feldspitalern die Entlassung vorgenommen werde.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß auch in den Baracken, in welchen die bei den Schanzarbeiten beschäftigten Personen wohnen, bereits die Verlausung eingetreten sei, dieser Umstand bilde eine große Gefahr. Auch die in den Wärmestuben Übernachtenden sind verlauset. Er sei mit dem Antrage des Bürgermeisters vollständig einverstanden, da die Gefahr eine eminente sei. Die Blatternimpfungen seien wieder zurückgegangen, es sei

dies auf die lange Arbeitszeit in den Fabriken zurückzuführen, was daraus hervorgehe, daß mehr Frauen als Männer bis jetzt geimpft worden seien. Es sei in dieser Richtung eine heftige Agitation notwendig. Er sei für die Einsetzung einer Sanitätsüberwachungs-Kommission.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner meint, daß viele Arbeiter sich deshalb nicht impfen ließen, weil sie befürchten, daß sie im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit kein Krankengeld erhalten würden.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß die Krankentassen in diesen Fällen das Krankengeld auszahlen.

Gem.-Rat Steiner erklärt, daß die gegen die Errichtung eines Transporthauses gemachten Einwendungen nicht stichhältig seien, es sei dies lediglich eine Geldfrage.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß seinerzeit der Ministerpräsident die Erklärung abgegeben habe, daß gegenüber dem nördlichen Kriegsschauplatz die Quarantäne durchgeführt werde, bezüglich des südlichen Kriegsschauplatzes, wo doch auch der Flecktyphus herrsche, sei nichts bekannt; es solle die Militär-Sanitätsverwaltung ersucht werden, über die Durchführung der Quarantänemaßregeln der Gemeinde Wien eingehende Aufschlüsse zu geben.

Ober-Stadtphysikus Böhm erklärt, daß das Brückenkopf-Kommando für die Baracken der Schanzarbeiter eine Entlausungsstation errichtet habe. Die Baracken werden durchgeschwefelt, doch helfe dies nicht viel. Das Beste wäre die Bereitstellung neuer Ubikationen, doch sei diese ausgeschlossen. Die nach der Impfung eventuell eintretende Arbeitsunfähigkeit bilde oft die Ursache, daß sich viele Arbeiter nicht impfen lassen; es gebe viele Kassenärzte, die prinzipiell bei Erkrankungen nach Impfungen kein Krankengeld anweisen. Für den Fortgang der Impfung wäre es von großem Vorteile, wenn darauf Rücksicht genommen würde.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß ihm keine Fälle bekannt seien, wo bei Erkrankungen nach der Impfung kein Krankengeld gezahlt wurde, er werde übrigens die Angelegenheit im Krankentassenverbande zur Sprache bringen.

Die Obmänner-Konferenz nimmt die vorgelegten Projekte zur Kenntnis und genehmigt einen Pauschaltredit von 50.000 K.

Weiters wird genehmigt, daß an die Regierung und an die Militärverwaltung die dringende Aufforderung gerichtet werde, alle Vorsichtsmaßregeln bezüglich der Baracken und Lager zu ergreifen und der Gemeinde Wien vollen Aufschluß zu geben über die Organisation des Quarantänedienstes zwischen den Kriegsschauplätzen und der Stadt Wien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß von mehreren Seiten, insbesondere von Gem.-Rat Reumann angeregt wurde, einen Sanitätsbeirat aufzustellen. Er habe sich daher entschlossen, eine „Sanitäts-Konferenz der Gemeinde Wien“ ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein soll, für die Dauer des Kriegszustandes der Gemeindeverwaltung als Beirat in allen mit den Kriegskrankheiten in Verbindung stehenden sanitären Angelegenheiten zur Seite zu stehen und insbesondere über Vorkehrungen und Maßnahmen zur Verhütung der nach dem Epidemiegesetze anzeigepflichtigen Krankheiten zu beraten.

In diese Konferenz wurden berufen: Die Obmänner aller Gemeinderatsparteien, dann die dem Gemeinderate angehörenden Ärzte, der Magistrats-Direktor, der magistratische Sanitäts-